

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN

STRAELEN
ALLES IM GRÜNEN BEREICH

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

6. Jahrgang Mittwoch, den 05. August 2026 Woche 32 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Straelener 2026

Feierabend- märkte

Donnerstags von 18:00 bis 22:00 Uhr
Essen Trinken, Plaudern & Einkaufen

25. Juni 2026 | Broekhuysen
30. Juli 2026 | Herongen
20. August 2026 | Auwel-Holt
24. September 2026 | Straelen

straelen.de

STRAELEN
ALLES IM GRÜNEN BEREICH

FISCHER
V-V SERVICE GmbH

**Von hier.
Für hier.
Für Sie da.**

Persönliche Beratung für
Familien, Selbstständige und
Unternehmen in Straelen
und Umgebung.

Servicestelle
Ostwall 14
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de

Bezirksdirektion
Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de

Einfach hier einen
Termin vereinbaren!

**Die
Continentale**
Fischer V-V SERVICE GmbH

VERSICHERUNG IST VERTRAUENSACHE!



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen

Aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. November 2025 (GV. NRW. S. 618), des § 9 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025 (GV. NRW. S. 501) sowie § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, 2020. S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509) hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 14. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Betreuungsangebote im Primarbereich

1. Die „Offene Ganztagschule“ (OGS) im Primarbereich der Stadt Straelen bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten (außerunterrichtliche Angebote). Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 7:30 bis 16:00 Uhr.
2. Der „Verlässliche Halbttag“ (VHT) bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten (außerunterrichtliche Angebote). Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. Gemeinsame Mittagsmahlzeiten und die Betreuung der Hausaufgaben sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Verlässlichen Halbtages.
3. Die außerunterrichtlichen Angebote sind schulische Veranstaltungen.

§ 2 - Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

1. Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. - 31.07.).
2. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger unter Berücksichtigung von Rechtsansprüchen.
3. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Wiederholte An- und Abmeldungen sind unzulässig.

§ 3 - Beitragspflicht, Elternbeiträge

1. Die Stadt Straelen erhebt für die Betreuung von Kindern im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge). Für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, welches direkt vom Träger der Offenen Ganztagschule erhoben wird.
2. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagschule oder des Verlässlichen Halbtages. Sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr (01.08. - 31.07.) und auch in den Zeiten der Schulferien. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr das außerunterrichtliche Angebot, ist der Beitrag anteilig für den jeweils vollen Monat zu zahlen.
3. Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten

Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem allein sorgeberechtigten Elternteil zusammen, so tritt dieses an die Stelle der Eltern. Ein Zusammenleben des Kindes mit den Eltern ist auch gegeben, wenn das Kind in etwa zu gleichen Teilen einmal bei dem einen und einmal bei dem anderen Elternteil lebt (sogenanntes Wechselmodell). Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch - Achten Buch (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz (EStG) gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Sind mehrere Personen Schuldner des Betrages, so haften sie als Gesamtschuldner.

4. Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen gleichzeitig ein außerunterrichtliches Angebot oder eine Kindertageseinrichtung, so reduziert sich der Beitrag für das zweite Kind auf 50% und jedes weitere Kind ist beitragsfrei, sofern ein Beitrag festgesetzt wurde.
5. Der Beitrag ist nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig und monatlich zum 1. im Voraus zu entrichten.
6. Die Höhe des Beitrages für die „Offene Ganztagschule“ und den „Verlässlichen Halbttag“ ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Für die Teilnahme an einem Ferienangebot des VHT ist ein gesonderter Kostenbeitrag nach Maßgabe des durchführenden Trägers zu entrichten. Die Elternbeiträge werden jährlich jeweils zum 1.8. eines jeden Jahres angepasst. Die Anpassung erfolgt dabei anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherindex für Deutschland für das abgelaufene Kalenderjahr. Der Höchstbeitrag wird hierbei 3 durch landesrechtliche Regelungen begrenzt. Dabei werden die sich rechnerisch ergebenden Elternbeiträge ab dem 01.08.2027 kaufmännisch auf volle Euro gerundet.
7. Empfänger von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II) oder dem Zwölften Buch - Sozialhilfe - (SGB XII) so wie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden für die Dauer des Bezuges dieser Leistung ohne Prüfung der tatsächlichen Einkommenshöhe in die erste Einkommensstufe eingruppiert. Dies gilt auch für Empfänger von Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Auch bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achten Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) werden die Pflegeeltern, ohne Prüfung der tatsächlichen Einkommenshöhe, in die erste Einkommensstufe eingruppiert.

§ 4 - Einkommensbegriff und -nachweis

1. Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweiligen gültigen Fassung und vergleichbare Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Die im Steuerbescheid festgestellten Kinderbetreuungskosten werden als Sonderausgabe bei der Ermittlung des beitragsrelevanten Einkommens einkommensmindernd anerkannt.
2. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der volle Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
3. Anzurechnen sind das Elterngeld und das Betreuungsgeld in gesetzlicher Höhe nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

abzüglich des Freibetrages gem. § 10 Abs 2 BEEG. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen.

- 4. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- 5. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährende Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- 6. Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht feststeht, wird der Elternbeitrag auf der Grundlage des Jahreseinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres oder des zu erwartenden Jahreseinkommens festgesetzt. Die Beitragspflichtigen haben bei der Anmeldung bzw. Aufnahme sowie anschließend jährlich gegenüber dem Schulträger schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe der Beitragsberechnung zugrunde zu legen ist. Hierzu sind die entsprechenden Einkommensnachweise vorzulegen. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne geforderten Nachweis wird der Höchstbeitrag festgesetzt. Beitragspflichtige, die sich selbst der höchsten Einkommensstufe zuordnen, brauchen keine Einkommensunterlagen vorzulegen.
- 7. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe (nach der Beitragstabelle) führen können, sind durch die Beitragspflichtigen unverzüglich anzugeben. Soweit sich aus der veränderten Einkommenssituation die Einstufung in eine andere Einkommensgruppe ergibt, wird der Elternbeitrag ab dem Kalenderjahr, für das die Änderung eingetreten ist, rückwirkend neu festgesetzt.

§ 5 - Abmeldung, Ausschluss

- 1. Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines jeden Monats möglich bei:
 - a) Änderung des Wohnortes,
 - b) Wechsel der Schule,
 - c) längerfristige Erkrankung des Kindes,
 - d) Änderung des Sorgerechts des Kindes.
- 2. Im Übrigen ist eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung nur dann möglich, wenn der Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.
- 3. Ein Kind kann durch die Schule in Abstimmung mit der Stadt Straelen von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:
 - a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 - b) das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 - c) die Erziehungsberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, d. h. mit mindestens zwei auf das Schuljahr bezogenen Elternbeiträgen in Verzug sind,
 - d) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht ermöglicht wird,

- e) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2026 in Kraft und hebt die bisherige Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 01. August 2016, zuletzt geändert am 13.03.2024 und am 09.07.2025, auf.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 15. Juli 2026
Bernd Kuse
Bürgermeister

Anlage zu § 3 Absatz 6
(Gültigkeit für das Schuljahr 2026/2027)

Elternbeiträge für die Betreuung Offene Ganztagschule (OGS)		
Stufe	Jahreseinkommen	Beitrag
1	bis 15.000 €	15,69 €
2	bis 24.600 €	32,44 €
3	bis 36.900 €	62,78 €
4	bis 49.200 €	88,94 €
5	bis 61.500 €	124,52 €
6	bis 80.000 €	177,88 €
7	bis 100.000 €	193,57 €
8	über 100.000 €	215,54 €

Elternbeiträge für die Betreuung Verlässlicher Halbttag (VHT)		
Stufe	Jahreseinkommen	Beitrag
1	bis 24.600 €	23,02 €
2	bis 61.500 €	57,55 €
3	bis 80.000 €	68,01 €
4	bis 100.000 €	78,47 €
5	über 100.000 €	88,94 €



Bekanntmachung der Stadt Straelen

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen „Körversweg“

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“ mit der Begründung nebst Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Zeitraum vom

17.08.2026 bis einschließlich dem 17.09.2026

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“ und die vorstehend genannten Unterlagen können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: FNP Straelen 41 Änderung

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Straelen, Gartenstraße 31, 47638 Straelen, im Eingangsbereich während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ziel der Planung ist es, die innerhalb des Plangebietes derzeit dargestellten Flächen für Landwirtschaft in eine Sondergebietsfläche für „gewerbliche Schweinehaltungsanlagen“ umzuwandeln.

Folgende Umweltinformationen zu folgenden Umweltbelangen sind verfügbar: Umweltbelang Mensch und Gesundheit

- Geruchs- und Immissionsgutachten mit Angaben zu den Geruchsimmissionen, der Ammoniakkonzentration und Staubemissionen im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes, Richters und Hüls, Ahaus 06.06.2025
- Schalltechnische Untersuchung; Geräuschimmissionen im Plangebiet durch die Schweinehaltungsanlage sowie Immissionen nächtlicher Kraftfahrzeugbewegungen für Viehtransporte, Futteranlieferung und Gülleausbringung, Werner und Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau 12.11.2007
- Umweltbericht Stadt Straelen, 11.12.2025
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BImSchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Umweltbelang Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung der Stufe 1, ökon GmbH, Münster, 03.05.2024, mit Aussagen zu einer möglichen Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz durch das Vorhaben einschl. konfliktmindernder Maßnahmen
- Geruchs- und Ammoniakgutachten mit Angaben zu den Geruchsimmissionen, der Ammoniakkonzentration und Staubemissionen im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes, Richters und Hüls, Ahaus, 06.06.2025
- Umweltbericht der Stadt Straelen, 11.12.2025
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BImSchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Umweltbelang Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Güter

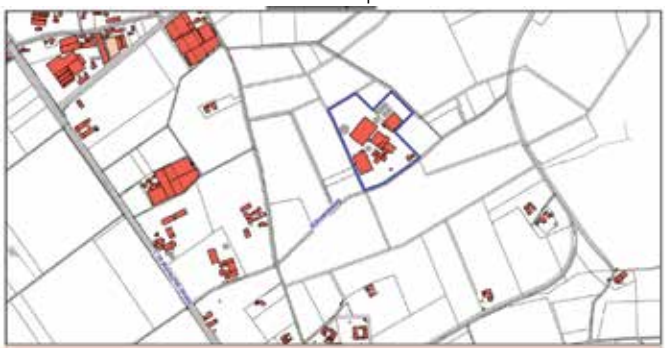
- Umweltbericht Stadt Straelen, 11.12.2025
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BImSchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Zudem werden die nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- Schreiben der Kreisverwaltung Kleve -Untere Naturschutzbehörde- vom 04.12.2023 bzgl. des Arten- und Naturschutzes, als Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde bzgl. des Bodenschutzes und als Träger der Landschaftsplanung
- Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.11.2023 bzgl. der Belange der Denkmalangelegenheiten, des Gewässerschutzes und Belange des Landschafts- und Naturschutzes

Lage und Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersichtsplan



Geobasisdaten: Kreis Kleve (2023)

Straelen, 28.07.2026
Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Körversweg“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 28.07.2026
Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 80 „Körversweg“

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Körversweg“ mit der Begründung nebst Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Zeitraum vom

17.08.2026 bis einschließlich dem 17.09.2026

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Körversweg“ und die vorstehend genannten Unterlagen können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Körversweg“) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: BPlan Nr. 80 Körversweg

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Straelen, Gartenstraße 31, 47638 Straelen, im Eingangsbereich während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet für gewerbliche Schweinehaltungsanlagen ausgewiesen werden.

Folgende Umweltinformationen zu folgenden Umweltbelangen sind verfügbar:

Umweltbelang Mensch und Gesundheit

- Schalltechnische Untersuchung; Geräuschimmissionen im Plangebiet durch die Schweinehaltungsanlage sowie Immissionen nächtlicher Kraftfahrzeugbewegungen für Viehtransporte, Futteranlieferung und Gülleabfuhr, Werner und Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau, 12.11.2007
- Geruchs- und Ammoniakgutachten mit Angaben zu den Geruchs- und Ammoniakkonzentration und Staubemissionen im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes, Richters und Hüls, Ahaus, 06.06.2025
- Umweltbericht Stadt Straelen, 06.02.2026 - geändert am 08.06.2026
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BImSchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Umweltbelang Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Geruchs- und Ammoniakgutachten mit Angaben zu den Geruchs- und Ammoniakkonzentration und Staubemissionen im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes, Richters und Hüls, Ahaus, 06.06.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung der Stufe 1, ökon GmbH, Münster, 03.05.2024, mit Aussagen zu einer möglichen Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz durch das Vorhaben einschl. konfliktmindernder Maßnahmen
- Umweltbericht Stadt Straelen, 06.02.2026 - geändert am 08.06.2026
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BImSchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Umweltbelang Wasser, Fläche und Boden, Klima und Luft, kulturelles Erbe und sonstige Güter

- Umweltbericht Stadt Straelen, 06.02.2026 - geändert am 08.06.2026
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BImSchG, öKon GmbH, Münster 11/2007

Umweltbelang Landschaft

- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben Janßen. Nachtrag 1, ökon GmbH, Münster, Oktober 2014, mit Festlegung der Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen sowie der Bilanzierung des Eingriffes in Natur und Landschaft
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Janßen, Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage zum Halten von Schweinen gem. § 16 BImSchG, öKon GmbH, Münster 11/2007
- Umweltbericht Stadt Straelen, 06.02.2026 - geändert am 08.06.2026

Zudem werden die nach Einschätzung der Stadt Straelen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- Schreiben der Kreisverwaltung Kleve -Untere Naturschutzbehörde- vom 04.12.2023 bzgl. des Arten- und Naturschutzes und als Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde bzgl. des Bodenschutzes
- Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.11.2023 bzgl. der Belange der Denkmalangelegenheiten und des Gewässerschutzes
- Entwurf städtebaulicher Vertrag über die Kompensationsleistung zum Ausgleich eines Eingriffes in Natur und Landschaft für den Bebauungsplan Nr. 80

„Körversweg“

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Körversweg“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersichtsplan



Geobasisdaten: Kreis Kleve (2023)

Straelen, 28.07.2026

Bernd Kuse

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Körversweg“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 28.07.2026

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung

**Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes
Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Unter-
richtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung beschlossen. Die der Innenentwicklung dienende Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird in einem beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m² nach § 13a Absatz 1 Ziffer 1 BauGB.

**Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Unter-
richtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung mit der Begründung nebst einem Vorhaben- und Erschließungsplan, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe I und einer gutachterlichen Stellungnahme zu zwei Gehölzen wird im Zeitraum vom

06.08.2026 bis einschließlich dem 07.09.2026

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung und die vorstehend genannten Unterlagen können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen, Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Einleitung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung und Auslegung des Bebauungsplanes) eingesehen werden. Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: ST_018_14_Ae_Gartenstraße

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Straelen, Gartenstraße 31, 47638 Straelen, im Eingangsbereich während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Im Rahmen der Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich in der Stadtverwaltung Straelen, Markt 15-17, 47638 Straelen, 2.OG Zimmer 2.20 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen zur Planung können, während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an:

Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen. Mit der 14. Änderung des Bebauungsplans soll im

Sinne der baulichen Nachverdichtung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Lage und Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersichtsplan



Geobasisdaten: Kreis Kleve (2023)

Straelen, 24.07.2026
Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 24.07.2026
Bernd Kuse
Bürgermeister

**Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche
Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht**

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, verfahren worden.

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 16.04.2024 überein.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.
Straelen, 24.07.2026
Bernd Kuse
Bürgermeister

Straelener Sommer Spielplatz kommt bei Familien gut an



Bildrechte: AusStraelen e.V.

Der Straelener Sommer Sommer-spielplatz ist erfolgreich gestartet und wird von Familien bereits mit großer Begeisterung angenommen. Besonders der große Sandkasten auf dem Marktplatz wurde in den vergangenen Tagen und am ersten Wochenende der Sommerferien intensiv

genutzt und lädt Kinder zum Spielen, Buddeln und Verweilen ein. Auch die zahlreichen Spielstationen in der Straelener Innenstadt erfreuen sich großer Beliebtheit. Die bisherigen Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher sind durchweg positiv. Neben dem großen Vier-Gewinn-

Spiel gibt es unter anderem einen Barfußpfad, Enten-Angeln, Ringe werfen, Pedalos und viele weitere Mitmach-Angebote zu entdecken. Die abwechslungsreichen Stationen sorgen für Spielspaß und geben Familien die Möglichkeit, die Innenstadt auf neue Weise zu erleben.

Die Spielstationen können noch in den gesamten Sommerferien **während der Öffnungszeiten der jeweiligen teilnehmenden Geschäfte** ausprobiert werden.

Mit dem gemeinsamen Projekt des Vereins „Aus Straelen e.V.“, der Familienlotsen der Stadt Straelen und der teilnehmenden Einzelhändlerinnen und Einzelhändler wird die Straelener Innenstadt in den Sommerferien zu einem lebendigen Treffpunkt für Familien.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die vielfältigen Spielangebote auszuprobieren.

Der Straelener Sommer Sommer-spielplatz wird dank der Kleinprojektförderung der LEADER-Region „Leistende Landschaft“ (Lei.La e.V.) möglich. Das Budget für Kleinprojekte zur ländlichen Entwicklung wird zur Verfügung gestellt vom Land Nordrhein-Westfalen (MLV) gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland (BMLEH). Der notwendige regionale Eigenanteil wird von den vier Kommunen der LEADER-Region und den Projektträgern getragen.

Beirat der Straelener Wirtschaftsförderung zu Gast bei Bactiva - Innovationen für eine nachhaltige Landwirtschaft



Der Beirat der Straelener Wirtschaftsförderungsgesellschaft informierte sich bei der Bactiva GmbH über innovative biologische Lösungen für Landwirtschaft und Gartenbau. In der Bildmitte sind Firmengründer Markus Becker, Geschäftsführerin Melanie Meisel und Bürgermeister Bernd Kuse gemeinsam mit den Mitgliedern des Beirats zu sehen.

Der Beirat der Straelener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) war im Rahmen seiner regelmäßigen Unternehmensbesuche zu Gast bei der Bactiva GmbH an der Gutenbergstraße in

Straelen. Empfangen wurden die Beiratsmitglieder von Firmengründer und Leiter der Gesamtgesellschaft Markus Becker sowie der Geschäftsführerin der Bactiva Deutschland, Melanie Meisel.

Bactiva entwickelt und vertreibt biologische Düngemittel, Bodenhilfsstoffe und Pflanzenstärkungsmittel. Mithilfe nützlicher Mikroorganismen unterstützt das Unternehmen Landwirte und Gartenbaubetriebe dabei, Pflanzen zu stärken, die Bodenqualität zu verbessern und Ressourcen zu schonen. Die Produkte kommen weltweit in der Landwirtschaft und im Gartenbau zum Einsatz. Während der Unternehmensvorstellung berichtete Markus Becker über die Entwicklung der Bactiva-Gruppe. Was einst in einem kleinen Appartement in Mexiko begann, ist heute eine international tätige Unternehmensgruppe mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Rund 70 Beschäftigte arbeiten in Mexiko, zehn bei der Tochtergesellschaft INOQ in Niedersachsen und 20 international unter der Leitung am Standort Straelen. Bei einem Rundgang durch Produktion erhielten die Beiratsmitglie-

der spannende Einblicke in die Arbeit des Unternehmens. Dabei wurde deutlich, wie viel Know-how, Forschung und Innovationskraft hinter den Produkten steckt. Im gemeinsamen Austausch betonte Markus Becker die große Bedeutung des Agrobusiness-Standortes Straelen und des Netzwerks am Niederrhein für die Entwicklung des Unternehmens. Bactiva profitiere von der hohen Kompetenz der Region, den kurzen Wegen und dem guten Ruf des Gartenbau-Clusters. Er warb dafür, dieses starke Netzwerk auch künftig weiter zu fördern und auszubauen. Bürgermeister Bernd Kuse unterstrich die Bedeutung solcher Unternehmen für den Standort: „Bactiva zeigt eindrucksvoll, welche Innovationskraft in Straelen steckt. Unser Agrobusiness-Cluster verbindet Unternehmen, Forschung und Praxis auf besondere Weise. Dieses Profil wollen wir gemeinsam weiter stärken.“

„Einblicke-Woche“ der Wirtschaftsförderung: Straelens wirtschaftliche Stärke hautnah erlebt



Straelen ist nicht nur Blumen- und Gemüsestadt, sondern zugleich ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort, an dem Produktion, Innovation, Vermarktung, Logistik und Verarbeitung eng miteinander verbunden sind. Wie vielfältig und modern die heimische Wirtschaft aufgestellt ist, zeigte die Veranstaltungsreihe „Einblicke“, die von der Wirtschaftsförderung der Stadt Straelen rund um die „Green-CityTour“ organisiert wurde. Während der Veranstaltungswoche erhielten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie weitere Interessierte die seltene Gelegenheit, hinter die Kulissen bedeutender Straelener Unternehmen und besonderer Standorte zu schauen.

Vom Salat auf dem Wasser bis zum fertigen Salatbeutel

Den Auftakt bildete eine Tour durch die Straelener Salatproduktion. Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen großen Teil der Wertschöpfungskette nachvollziehen - vom Anbau im Gewächshaus und auf dem Feld über die Verpackung bis hin zum verzehrfertigen Produkt. Erste Station war der Betrieb von Leo Berghs-Trienekens. Dort wurde das Hydroponik-Verfahren vorgestellt, bei dem Salate nicht im Boden, sondern auf Wasser wachsen. Das geschlossene System spart erhebliche Mengen Wasser, verhindert die Auswaschung von Dünger und ermöglicht eine gezielte Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen. Der Betrieb steht damit beispielhaft für

die Innovationskraft des Straelener Gartenbaus.

Anschließend führte die Tour zu Christian Berghs-Trienekens und BT Gemüse. Auf rund 400 Hektar werden dort Salate und Gemüse angebaut. Besonders eindrucksvoll waren die großen Erntemaschinen, die aufgrund ihrer Dimensionen treffend als „fahrende Hallen“ bezeichnet wurden.

Bei BT Gemüse konnten die Gäste außerdem erleben, wie die frisch geerntete Ware für den Handel vorbereitet, verpackt und etikettiert wird. Rund 20 Prozent des vor Ort angebauten Kopfsalates werden direkt in Straelen weiterverarbeitet.

Den Abschluss der Tour bildete der Besuch bei Greenfresh Salads an der Hubertusstraße. Unter höchsten Hygieneanforderungen konnten die Teilnehmer den vollständigen Verarbeitungsprozess vom Eingang der Rohware bis zum fertigen Salatbeutel verfolgen. Rund 40 Millionen Salatbeutel verlassen jährlich das Werk, das zu den modernsten Salatverarbeitungsbetrieben Europas zählt.

Unternehmerfrühstück mit Blick auf die Zukunft

Am Dienstag richtete sich der Blick beim Unternehmerfrühstück in der Aula des Versuchszentrums Gartenbau nach vorne. Referent Benno van Aerssen zeigte anhand zahlreicher Beispiele, wie Unternehmen gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Trends frühzeitig erkennen und für die eigene Entwicklung nutzen können.

Neben den fachlichen Impulsen stand der Austausch der Unternehmerinnen und Unternehmer im Mittelpunkt. Dabei wurde deutlich: Innovation beginnt häufig damit, Veränderungen aufmerksam wahrzunehmen, gewohnte Sichtweisen zu hinterfragen und offen für neue Perspektiven zu sein.

Haus Caen: Geschichte, Unternehmertum und Zukunft

Am Mittwoch führte die Einblicke-Woche zum historischen Haus Caen. Zum Auftakt stellte Sabine Theobald

das Unternehmen Baum & Bonheur und dessen Philosophie vor. Das Unternehmen wird künftig als Ankermieter in Haus Caen einziehen und dem historischen Standort neues Leben geben.

Im Anschluss führte Eigentümer Peter Overlack die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich durch das Anwesen. Dabei wurde deutlich, mit welchem Engagement, welcher Ausdauer und welcher Liebe zum Detail die Sanierung vorangetrieben wird. Neben der behutsamen Erhaltung des Gebäudes sollen auch die historischen Parkanlagen wieder aufgewertet werden. Haus Caen verbindet damit auf besondere Weise Geschichte, Unternehmertum, Gartenbau und Zukunft.

Veiling Rhein-Maas und Landgard: Vermarktung mit internationaler Bedeutung

Am Donnerstagmorgen öffnete die Veiling Rhein-Maas in Straelen-Herongen ihre Türen. Mehr als 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten in drei Gruppen Einblicke in den Versteigerungssaal, die Logistik und die Verteilhalle.

Die Gäste konnten erleben, wie Blumen und Pflanzen aus den Produktionsbetrieben am Niederrhein und darüber hinaus vermarktet, kommissioniert und an Kunden in Deutschland und Europa verteilt werden. Besonders beeindruckend waren die Dimensionen sowie das präzise Zusammenspiel von moderner Technik, digitaler Vermarktung und leistungsfähiger Logistik.

Als einzige Blumen- und Pflanzenversteigerung Deutschlands ist die Veiling Rhein-Maas ein echtes Alleinstellungsmerkmal für Straelen und die Region. Sie zeigt, wie wichtig das Zusammenspiel von leistungsfähigen Produktionsbetrieben und professionellen Vermarktungsstrukturen für den Gartenbau ist.

Im Anschluss stellte Dr. Marion Schreckhorst, Leiterin des Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagements bei Landgard, die vielfältigen Aktivitäten des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit vor. Dabei

wurde deutlich, dass wirtschaftlicher Erfolg und verantwortungsvolles Handeln heute eng miteinander verbunden sind.

Kühne in Herongen: Tradition trifft moderne Lebensmittelproduktion

Den Abschluss der Einblicke-Woche bildete eine Führung durch das Werk der Carl Kühne KG in Straelen-Herongen. Rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von Werkleiter Ahmad Ragab begrüßt.

Produktionsleiter Winfried Heckmanns gewährte Einblicke in die Essig- und Senfproduktion, während Produktionsleiter Bernd Peters die Gruppe durch die Gemüseproduktion führte. Passend zur aktuellen Saison konnten die Gäste auch die Verarbeitung frischer Gurken erleben. Besonders beeindruckend war das Zusammenspiel aus historischer Bausubstanz und hochmoderner Produktionstechnik. Hinter den traditionsreichen Werkshallen verbirgt sich ein modernes Lebensmittelunternehmen, das kontinuierlich in die Zukunft des Standortes investiert. Allein im vergangenen Jahr flossen rund sechs Millionen Euro in neue Produktionsanlagen.

In Herongen betreibt Kühne die größte Essigproduktionsanlage Europas und eine der größten Senfproduktionen Deutschlands. Jährlich entstehen dort rund 23 Millionen Senfeinheiten in 17 verschiedenen Verpackungsformaten.

Auch als Arbeitgeber ist Kühne für Straelen und die Region von großer Bedeutung. Im Jahresdurchschnitt beschäftigt das Unternehmen am Standort rund 350 Mitarbeitende, während der Saison bis zu 500. Rund 150 Beschäftigte kommen aus Straelen.

Die Veranstaltungsreihe „Einblicke“ hat deutlich gemacht, wie breit und leistungsfähig der Wirtschaftsstandort Straelen aufgestellt ist.

Straelen vereint wesentliche Teile der Wertschöpfungskette des Agrobusiness an einem Standort: Anbau, Produktion, Verarbeitung, Verpackung, Vermarktung, Handel und Logistik.

Gelungenes Sommerfest beim TTC Straelen/Wachtendonk

Der 1. Vorsitzende Matthias Richter zeigte sich begeistert. Über 80 Teilnehmer waren der Einladung des Vorstandes zum diesjährigen Sommerfest des Tischtennis-Clubs Straelen/Wachtendonk 1980 e.V. auf dem Holleshof

in Wachtendonk gefolgt. Das schöne Sommerwetter tat ein Übriges für ein gelungenes Fest mit Mitgliedern, Eltern und Kindern. Im Anschluss an die jährliche Mitgliederversammlung standen Spiele und Spaß auf dem

Programm. Gesprächsstoff gab es genug mit Blick auf die abgelaufene Spielzeit in den Tischtennisligen und aber auch auf die bevorstehenden Aufgaben. Und natürlich sorgte Christian Bouten am Grill wieder auf

routinierte Weise für das leibliche Wohl, während mit verschiedenen Getränken der Hitze getrotzt wurde. Die Teilnehmer, die am längsten durchgehalten hatten, stellten sich noch für ein Foto zusammen.

Sommerblues im Gelderner Joker

Nathan Becker Blues Band

Um die Sommerpause vom KulturKreis Gelderland abzukürzen, bekommt der Gelderner „Joker“ am 7. August Besuch aus Arnheim. Klar, dass die Macher vom KulturKreis den Gästen aus den Niederlanden mit Rat und Tat zur Seite stehen, damit die Nathan Becker Blues Band

eine gut vorbereitete Location vorfindet und sich musikalisch in Geldern austoben kann. In den Niederlanden hat sich die Formation in den letzten Jahren ein Stammpublikum erspielt und viel Bühnenerfahrung gesammelt. Die Nathan Becker Blues Band zeich-

net sich durch rockigen Blues aus und ist dafür bekannt, dass schon nach wenigen Riffs die Zuhörer vom „Wippen“ zum „Tanzen“ umsteigen. Nathan Becker (Gesang/Gitarre), Bas Janssen (Drums) und Jerom van der Laar (Bass) interpretieren in ihren Shows Songs großartiger

Künstler des Genres - wie Stevie Ray Vaughan, Albert King, T-Bone Walker und Macie Sam. Und dies rau und explosiv. Das Konzert beginnt um 20 Uhr; Einlass ist ab 19 Uhr in den Gelderner Lindenstuben. Die Tickets gibt es an der Abendkasse zum Preis von 12 Euro.

Senioren-Union Straelen besuchte das Haus der Geschichte



Auf Einladung des Teams der Senioren-Union Straelen nahmen 49 Personen an der Fahrt nach Bonn zum Haus der Geschichte teil. Das

Haus der Geschichte entstand auf Initiative des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl und wurde 1994 eröffnet. Es ist ein Museum zur

deutschen Geschichte seit 1945. Mit rund 850.000 Besuchern jährlich ist es eines der meistbesuchten Museen in Deutschland.

Die Dauerausstellung zeigt in fünf Zeiträumen (1945 bis 1949, 1949 bis 1989, 1989 bis 1990 und 1990 bis heute), wie sich Deutschland in dieser Zeit entwickelt hat. Im Laufe der Jahre wurde die Dauerausstellung mehrmals neugestaltet, zuletzt im Jahre 2024. Nach der vollständigen Überarbeitung wurde sie im Dezember 2025 wiedereröffnet. Bei dem Ausstellungsrundgang hatten die Be-

sucher aus Straelen drei Stunden Zeit, sich mit der deutschen Geschichte seit 1945 zu befassen. Sie waren beeindruckt von den Geschehnissen in dieser Zeit. Nach dem Museumsbesuch ging es mit dem Bus in die Bonner Innenstadt, wo jeder auf eigene Faust ein Restaurant aufsuchen und durch die Altstadt bummeln konnte. SU-Teamsprecher Peter Linßen kündigte für den 24. September eine Halbtagesfahrt an, die nach Kamp-Lintfort zum Lehrstollen führt, in dem man bei einer Führung die Arbeitswelt der Bergleute kennenlernen kann.

Nelson M. trifft Frida K. - neues Kunstwerk in der Städtischen Sekundarschule Straelen

Rechtzeitig vor Ferienbeginn fanden sich Schülerinnen, Schüler, Schulleitung, die pädagogischen Mitarbeiterinnen der städtischen Sekundarschule Straelen sowie Vertreter der „Du bist wertvoll“-Stiftung zusammen, um das von den Schülerinnen und Schülern neu gestaltete Kunstwerk einzuweihen.

Bereits im vergangenen Jahr war der Wunsch aus der Schülerschaft

an die Schulleitung und von dieser an die „Du bist wertvoll“-Stiftung herangetragen worden, dass man sich - nachdem man im Jahr zuvor Nelson Mandela als SAXA-Patchwork-Art gestaltet habe - noch einen weiblichen Gegenpart schaffen wolle.

Die Initiative der jungen Menschen stieß nicht nur bei der Kreativstiftung auf Gegenliebe, schnell war

auch mit der Jubiläumsstiftung der Sparkasse der Stadt Straelen ein begeisterter Unterstützer gefunden. Und so ging es mit bereitgestellten Materialien des Atelier SAXA aus Köln ans Werk. Rund um die Thematik „Mutig sein“ brachten die Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Gedanken zu Papier. Durch den Einsatz von Schreibmaterialien unterschiedlicher Stärke ent-

standen mit den eigenen Worten Patches, die später im Atelier zum großen Ganzen zusammengefügt und abschließend auf eine große Leinwand gezogen wurden.

Jetzt hängt das kreative Portrait neben dem ersten Kunstwerk im Schulkiosk der Städtischen Sekundarschule Straelen und rundet damit auch die Raumgestaltung beeindruckend ab.

„Gemeinsam feiern. Mit dem ganzen Dorf.“

Thorsten Fischer trägt die Festkette - mit seinen Söhnen an der Seite



(v.l.) Lars Fischer, Emilia Silber, Thorsten Fischer, Beate Fischer, Jens Fischer, Katrin Bring - das Festkettentrio der Kirmes Herongen 2026. Foto: privat

Herongen. Bei der traditionellen Weinprobe im Feuerwehrgerätehaus Herongen ist es jetzt offiziell: Thorsten Fischer trägt in diesem Jahr die Festkette der Heronger Kirmes. Zu dem geselligen Auftaktabend, zu dem Vertreter aller Geselligen Vereine zusammenkamen, wurde das Festkettentrio 2026 vorgestellt. An Fischers Seite: seine Söhne Lars und Jens als Adjutanten, begleitet von Emilia Silber und Katrin Bring - sowie Ehefrau Beate, die dem Ganzen zuverlässig den Rücken freihält. Anemarie Fleuth, Vorsitzende der Geselligen Vereine, freut sich: „Wir freuen uns auf eine schöne Kirmeswoche und sind stolz, dass die Feuerwehr Herongen in diesem Jahr der festgebende Verein ist. Das Programm verspricht für alle Generationen etwas dabei zu haben.“ Für Thorsten Fischer ist das ein langer Weg zum Ziel. Bereits für 2020 hatte er sein Interesse angemeldet, dann machte Corona alle Pläne zunichte. Sechs Jahre später ist es nun so weit, und die Freude ist ihm deutlich anzumerken: „Das wäre ich ohne meine Söhne gar nicht angegangen. Mit Lars und Jens gemeinsam aufzutreten - das ist als Vater eine einmalige Sache, die ich mir nicht anders vorstellen möchte.“ **Feuerwehr von Anfang bis Ende** Was das Trio verbindet, ist mehr als ein Familienband: Lars, Jens

und Emilia Silber sind aktive Kameradinnen und Kameraden der Löschereinheit Herongen - genau wie Thorsten Fischer selbst, der dort seit Jahrzehnten Mitglied ist. Katrin Bring ist ebenfalls bei der Feuerwehr Straelen aktiv. Als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Straelen, stellvertretender Kreisbrandmeister im Kreis Kleve und seit Kurzem Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Kleve e.V. kennt Thorsten Fischer die Feuerwehr von allen Seiten. Darüber hinaus sitzt er im Stadtrat der Stadt Straelen und führt als geschäftsführender Gesellschafter die Fischer V-V SERVICE GmbH mit Standorten in Straelen und Moers. Dass in diesem Jahr die Löschereinheit Herongen der festgebende Verein ist, gibt der Sache einen besonderen Rahmen. Für Fischer selbst ist es übrigens kein unbekanntes Terrain: 2008 stand er bereits als Adjutant an der Seite von Festkettenträger Peter Heykamps - gemeinsam mit seinem Schwager Leo Venten. Damals auf der Seite des Gefolges, heute im Mittelpunkt. **Kirmes für alle - unter freiem Himmel** Die Heronger Kirmes ist ein Fest unter freiem Himmel - für Jung und Alt, für Familien und Freunde, für alle Generationen. Der Festplatz an der Leuther Straße wächst von Jahr zu Jahr: 2026 kommen mit dem Scheibenwischer und dem BungeeTram-

polin zwei neue Fahrgeschäfte dazu, die besonders die Jüngeren ansprechen dürften. Und eine besondere Premiere gibt es ebenfalls: Die feierliche Festkettenübergabe findet erstmals unter freiem Himmel direkt an der Bürgerhalle statt - ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Kirmes mitten im Dorf lebt. Bei Regen weicht man auf die Kirche aus. Das Motto dahinter ist Programm und Überzeugung zugleich: „Gemeinsam feiern. Mit dem ganzen Dorf.“ Ob Kindernachmittag, Festumzug, Kirmesparty oder der gemütliche Dorf- und Heimatabend - das Programm lässt niemanden außen vor. Für manche ist es vielleicht einfach nur Kirmes. Für Thorsten Fischer und seine Familie ist es das: eine große Feier mit Menschen, die sie mögen und die sie schon lange begleiten. **Kirmes Herongen 2026 - Programm** 28. August bis 4. September, Festplatz Herongen, Leuther Straße

Freitag, 28. August 20 Uhr - TAMBORA Open Air mit Lost Identity, DJ Driessen und Sternbush, organisiert vom Tambourcorps 1923 Herongen. Tickets: www.tambora.tickets.io **Samstag, 29. August** 14:30 Uhr - Großer Kindernachmittag (Freifahrt, Freispiel, Clown, Kinderschminken, Flugsimulator u.v.m., Neu: Bungee-Trampolin) 16 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst

mit Festkettenübergabe (erstmals unter freiem Himmel an der Bürgerhalle, bei Regen in der Kirche) 20 Uhr - Kirmesparty mit „Tante Käthe“ (Einlass 19:30 Uhr, 12 Euro VVK) **Sonntag, 30. August** 15 Uhr - Großer Festumzug mit Parade 16 Uhr - Familiennachmittag mit Fahrgeschäften, Kinderprogramm und Musikverein Herongen, Neu: Scheibenwischer **Montag, 31. August** 16 Uhr - Dorf- und Heimatabend mit Roland Zetzen: historische Kirmesbilder, Kaffeetafel und Kinderschützenfest **Freitag, 4. September** 19:30 Uhr - Kirmesmännchen verbrennen am Marktplatz, anschließend Umtrunk am Feuerwehrhaus **Tickets und Infos** FeuerwehrHerongen@web.de, Mitglieder der Feuerwehr Herongen, Post Herongen, Continentale Straelen

VVOB IMMOBILIEN eG

Immobilienverkauf?
Nutzen Sie unser Netzwerk!
Heiko Stienen, Jule Kaysers
02834/970150

www.vobaimmo.de

SOMMERGRILLEN

Jeden Freitag in den Sommerferien
17. Juli -
28. August 2026
18:00 - 20:30 Uhr

Straelener Hof
Landhotel

Grillgenuss (Fleisch • Fisch • Veggie)
mit Beilagen & Salaten auf der
Sonnenterrasse. Genussvoll den
Abend ausklingen lassen!

29,90€ pro Person

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
Tel. 02834 91410 | www.straelenerhof.de

katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen



Kirche Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße
- im Pfarrzentrum (Eingang unten),
Telefon 02839 225, Mail. stmarien-
wachtendonk@bistum-muenster.de.

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.30
bis 17.30 Uhr

Bücherei: Öffnungszeiten: Mittwoch
16.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Sonntag
10.30 bis 11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen:

Donnerstag, 6. August

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 8. August

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 13. August

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 15. August

18 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 18. August

8.30 Uhr - Hl. Messe mit den Pilgern aus
Eupen & Umgebung

Homepage: www.st-marien-www.de

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 9. August

9.30 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Sommerkirche mit Pfarrerin Dembek aus Kevelaer

Sonntag, 16. August

9.30 Uhr - Jona-Kirche, Sommerkirche mit Prädikantin Zabel

Einladung zu besonderen Veranstaltungen:

Mittwoch, 5. August

19 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; Klavierkonzert mit Pianistin Martina Rommel, Veranstaltung des Kulturrings Straelen, Eintritt frei, Spende erbeten

Freitag, 7. August

9 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; Klavierkonzert mit Pianisten Daniils Mickevics Veranstaltung des Kulturrings Straelen, Eintritt frei, Spende erbeten

Dienstag, 11. August

9 Uhr - Gemeindehaus, Frauenkreis Straelen

Immer am Montag (außer in den Ferien)

16.30 bis 18.30 Uhr - DBK: Die-

Teens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse

18.30 bis 20 Uhr - Jona Kirche

Probe des Kirchenchores; gesucht wird dringend Verstärkung im Bass, im Tenor und Alt. Notenkenntnisse sind keine Bedingung und eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Es wird neues geistliches Liedgut und überwiegend in Deutsch gesungen. Kontakt: Annemarie Angerhausen, 0170/9604163.

Immer am Dienstag

12 Uhr - Mittagstisch für Jedermann, Jona-Kirche, Wachtendonk, Berlinerstraße 12, Anmeldung im Pfarrbüro Wachtendonk 02836 69112610(auch AB) oder st-marien-wachtendonk@bistum-muenster.de

Immer am Freitag (außer in den Ferien)

15 bis 16.30 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen der Grundschulkinder (Kl. 1 und 2)

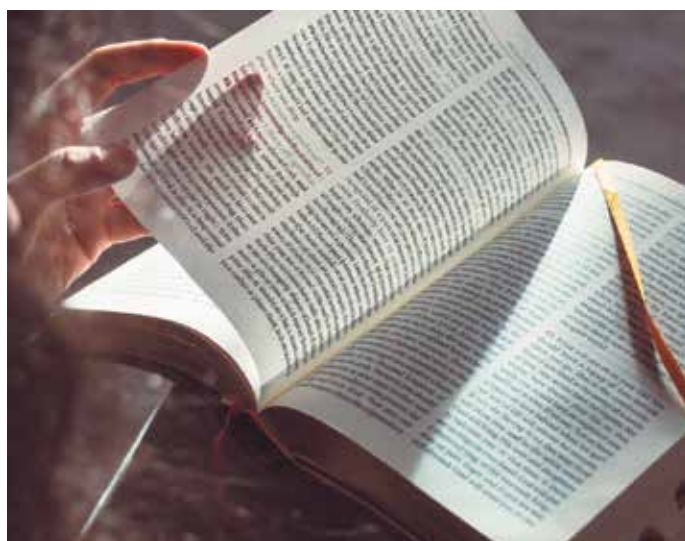
16.30 bis 18 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen Grundschulkinder (Kl. 3 und 4)

Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)

Öffnungszeiten: donnerstags 16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr

Neuigkeiten bei Instagram: [evangelisch.strawa](https://www.instagram.com/evangelisch.strawa), WhatsApp-Kanal oder auf unserer Homepage

www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de



LOTTIS
SOMMER-MALWETTBEWERB



Mein schönster Sommer



LUST, KREATIV ZU WERDEN?

BIST DU ZWISCHEN 4 UND 12 JAHRE ALT? DANN MALE DEIN SCHÖNSTES FERIENERLEBNIS UND SCHICKE LOTTI DEIN BILD – GEMEINSAM MIT EINEM ERWACHSENEN AUS DEINER FAMILIE.



Teilnahme ausschließlich
online unter
[rautenberg.media/
gewinnspiel](https://rautenberg.media/gewinnspiel)

Veranstalter: RAUTENBERG MEDIA KG,
Kasinostraße 28-30, 53840 Troisdorf.
Teilnahme nur durch Erziehungsberechtigte ab 18 Jahren.
Teilnahme kostenlos. Wohnsitz in Deutschland.
Gewinn: [2x 200 € / 4x 50 € / 6x 33 €] per Überweisung.
Vollständige Teilnahmebedingungen & Datenschutzhinweise online. Rechtsweg ausgeschlossen.

Einsendeschluss: 1.9.2026, 23:59 Uhr.

Gewinner werden nach den NRW-Ferien verlost
und per E-Mail benachrichtigt.



zu gewinnen gibt es:

- 1. Preis
2x 200 €
- 2. Preis
4x 50 €
- 3. Preis
6x 33 €

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 19. August 2026
Annahmeschluss ist am:
13.08.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM
MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
USt-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE
INHALTLICHE VERANTWORTUNG
Amtliche Bekanntmachungen:
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
Politik (Mitteilungen der Parteien):
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise
Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte
Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Richtigkeit und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT
MEDIENBERATERINNEN
Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media
VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media
REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media
INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
youtube.com/@rautenbergmedia

ZEITUNG
mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Es gibt eine Insel in Japan, auf der nur Kaninchen leben.

Haben Sie Fragen zur Verteilung dieser Zeitung?

Nutzen Sie bitte unseren Online-Service auf www.regio-pressevertrieb.de

DANKE, dass Sie uns lesen.
Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen
Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

Familien ANZEIGENSHOP
GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00€
HALLO 2026
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

ALLES IM GRÜNEN BEREICH
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE
der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen
Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSsystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
<https://redaktion.rautenberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!
■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Mittwoch, 5. August

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831 9760255

Donnerstag, 6. August

Hubertus-Apotheke

Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835 5250

Freitag, 7. August

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831 5376

Samstag, 8. August

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831 9283050

Sonntag, 9. August

Stern-Apotheke

Annastraße 23, 47623 Kevelaer, 02832 5187

Montag, 10. August

Urbanus Apotheke

Hauptstraße 6, 47626 Kevelaer, 02832 8410

Dienstag, 11. August

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831 6979

Mittwoch, 12. August

Löwen-Apotheke

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833 4406

Donnerstag, 13. August

Mühlen-Apotheke

Rathausstraße 19, 47509 Rheurdt, 02845 6686

Freitag, 14. August

Cuypers Apotheke Antwerpener Platz

Antwerpener Platz 1, 47623 Kevelaer, 02832 9893900

Samstag, 15. August

Rathaus-Apotheke

Busmannstraße 58, 47623 Kevelaer, 02832 5295

Sonntag, 16. August

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern, 02831 9766188

Montag, 17. August

Dorf-Apotheke Kapellen

Lange Straße 3, 47608 Geldern, 02831 1340288

Dienstag, 18. August

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831 9760255

Mittwoch, 19. August

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831 5081

Donnerstag, 20. August

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831 5376

Freitag, 21. August

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834 2600

Samstag, 22. August

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831 6979

Sonntag, 23. August

Adler-Apotheke

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834 2012

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 12 39 900

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Hilfetelefon
Schwangere in Not | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |
| • Zahnärztlicher Notdienst | 01805 986700 |



HALLO, ICH BIN LOTTI!
FREU DICH AUF EINE SPANNENDE
GESCHICHTE, EIN TOLLES AUSMALBILD
UND JEDE MENGE SPAß.



Ferien kunterbunt

Durst im Sommergarten

Die Sonne brannte vom Himmel und selbst die Blätter der großen Eiche im Garten hingen schlapp herunter. Lina und Leon saßen im Schatten der Terrasse und tranken kühlen Saft.

„Puh, ist das heiß“, seufzte Leon und wischte sich den Schweiß von der Stirn.

Lina schaute in den Garten und bemerkte plötzlich etwas. „Schau mal, Leon! Die Vögel sitzen so komisch auf dem Zaun, mit offenem Schnabel. Und die Bienen surren so müde um die Blumen herum.“

„Krawwk! Die haben bestimmt Durst!“, krächzte Lotti. „Genau wie ich, wenn die Sonne so heiß ist wie heute!“ Leon dachte nach. „Wenn wir Durst haben, trinken wir einfach etwas. Aber woher sollen die Tiere im Garten Wasser bekommen?“

„Wir müssen ihnen helfen!“, rief Lina und sprang auf. „Lass uns Opa fragen. Der weiß bestimmt, wie wir den Tieren etwas Gutes tun können.“ Die beiden liefen zu Opa, der gerade in seinem Schuppen war. Als sie ihm von den durstigen Vögeln und Insekten erzählten, lächelte er. „Für die Vögel machen wir ein Vogelhaus mit einer Wasserstelle und für die Insekten bauen wir eine flache Tränke.“

Lotti hüpfte aufgeregt von einem Fuß auf den anderen. „Krawwk, ich helfe mit! Das Vogelhaus muss einen sicheren Platz haben, nicht zu nah am Boden, damit keine Katze herankommt und das

Dach sollte schön schräg sein, damit der Regen abläuft!“ Opa nickte anerkennend. „Du kennst dich ja richtig gut aus, Lotti.“

Zuerst gingen Lina und Leon zum kleinen Bach und sammelten dort glatte, runde Steine in verschiedenen Größen. „Die sind perfekt für die Insektentränke“, erklärte Lina. Zurück im Garten holten sie eine flache Schale aus der Küche. Sie legten die Steine hinein, sodass kleine Inseln entstanden und füllten die Schale nur ganz flach mit Wasser. „So können die Insekten auf den Steinen landen und trinken, ohne ins Wasser zu fallen“, erklärte Opa.

Währenddessen sägte Opa im Schuppen die Bretter für das Vogelhaus zurecht. Leon durfte die Löcher für die Aufhängung bohren und Lina strich das kleine Dach mit wetterfester Farbe an. Lotti saß auf einem Regal und gab immer wieder krächzende Kommentare ab. „Nicht zu klein das Loch, sonst passen meine Freunde nicht rein! Und ein bisschen Wasser sollte auch immer in der Tränke sein.“

Lina und Leon beobachteten voller Freude, wie Vögel am Vogelhaus badeten und Bienen und Käfer an der Steintränke tranken. „Wir haben wirklich vielen Tieren geholfen“, sagte Lina zufrieden. „Und das Beste ist“, ergänzte Leon, „jeder kann das machen. Man braucht nur eine flache Schale, ein paar Steine und etwas Wasser.“

